

Hamslauer Kreisblatt.

No. 26.



1898.

Donnerstag, den 30. Juni 1898.

Verantwortlicher Redacteur: D. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: D. Opitz in Hamslau.

Ämtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 321]

Hamslau, den 27. Juni 1898.

Die diesjährigen **Sommerferien** werden hierdurch für die ländlichen Schulen des Kreises und die Schulen der Stadt Reichthal auf zwei Wochen, die Herbstferien auf drei Wochen festgesetzt. Die Sommerferien beginnen am 18. Juli und endigen am 30. Juli. Der Beginn der Herbstferien wird später bekannt gemacht werden.

Von dieser Festsetzung werden folgende Ausnahmen gemacht:

Die Sommerferien der Schulen in Buchelsdorf und Giesdorf beginnen bereits am 11. Juli und endigen am 23. Juli, während diese Ferien bei den Schulen in Kreuzendorf, Eisdorf, Jakobsdorf, Deutsch-Marchwitz, Proschau, Schadegur und Willkau erst am 25. Juli beginnen und am 6. August endigen.

Schließlich werden die Sommerferien für die Schulen in Windisch-Marchwitz und Strehlitz ausnahmsweise auf 3 Wochen festgesetzt, und zwar bei ersterer Schule für die Zeit vom 18. Juli bis 6. August, bei den beiden Strehlitzer Schulen für die Zeit vom 25. Juli bis 13. August, während die Herbstferien für diese Schulen nur 14 Tage andauern werden.

Sollte für einzelne Schulen mit Rücksicht auf die Erntearbeiten eine Verschiebung der Ferien wünschenswerth erscheinen, so sind mir begründete Anträge seitens der Schulvorstände schleunigst einzureichen. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß eine Verlängerung der bestimmungsmäßigen Gesamtdauer nicht von 5 Wochen zu erwarten ist.

No. 222]

Berlin, den 25. Mai 1898.

III 19284 W. d. ö. A.
II 13176 W. d. S.

Durch den Runderlaß vom 15. Dezember 1878 ist im Anschluß an die Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichts grundsätzlich bestimmt worden, daß im Geltungsbereich der Kreisordnung, sofern Gesetz, Verordnung oder Statut für Bauprojekte die Genehmigung der Ortspolizeibehörde erfordern, letzterer die Prüfung der Projekte und die Entschliebung über die im ortspolizeilichen Interesse zu stellenden Anforderungen, sowie die Abnahme des Rohbaues nicht entzogen werden darf. Hiernach ist die Frage, inwieweit eine Beschränkung der baupolizeilichen Prüfung fiskalischer Bauprojekte als zulässig anzusehen ist, nach dem jeweiligen örtlichen Baupolizeirecht zu beurtheilen. Wo die Baupolizei-Ordnungen, wie es vielfach geschehen ist, bestimmen, daß es bei auf Rechnung des Reichs oder Staats von Staatsbeamten ausgeführten Bauten der Einholung der förmlichen baupolizeilichen Erlaubnis nicht bedarf, es vielmehr genügt, wenn das Bauvorhaben vor der Ausführung der Polizeibehörde zur Erklärung darüber vorgelegt wird, ob und was in baupolizeilicher Hinsicht dagegen zu erinnern sei, oder auch bei solchen Bauten die Abnahme des Rohbaues oder die Schlußabnahme ganz nachgelassen, hat es dabei sein Bewenden. Anderenfalls sind die Vorschriften des örtlichen Baurechts auch für fiskalische Bauten maßgebend.

Der im Min. Bl. f. d. i. Verwaltung, Jahrgang 1887 S. 274/75 zum Abdruck gelangte Erlaß vom 9. November 1887, betreffend polizeiliche Baukonsense bei Bauten der Staatsbehörden, hat mit Rücksicht auf den darin enthaltenen Satz, daß die Polizeibehörde vorliegend zur materiellen Prüfung des von der königlichen Fortification aufgestellten Bauprojekts zwar befugt gewesen sei, sich aber darauf hätte beschränken sollen, die gegen die Ausführung desselben bestehenden Bedenken der Fortifikationsbehörde einfach mitzutheilen, statt die ortspolizeiliche Genehmigung, wie geschehen, unter Vorbehalt zu erteilen, in der Praxis verschiedentlich zu der Auffassung Veranlassung gegeben, daß der obengedachte Runderlaß vom 15. Dezember 1878 hiernach eine Einschränkung erleide.

Zur Vermeidung von Irrthümern wird darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht der Fall ist.

Der Erlaß vom 9. November 1887 war an den Regierungs-Präsidenten in Köln gerichtet und stammt noch aus der Zeit vor der Einführung der Kreisordnung und der neuen Verwaltungs-gesetze in der Rheinproving. Zur Interpretation des Erlasses vom 15. Dezember 1878, welcher sich ausdrücklich nur auf das Geltungsgebiet der Kreisordnung bezieht, kann derselbe nicht heran-gezogen werden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez. Thielen.

Der Minister des Innern.
gez. von der Rede.
Ramslau, den 25. Juni 1898.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 323]

Ramslau, den 23. Juni 1898.

Nach § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis-Ausschüssen vom 28. Februar 1884 hält der Kreis-Ausschuß Ferien während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September 1898.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß während der Ferien nur in schleunigen Sachen Termin zur öffentlichen Verhandlung angesetzt wird. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

No. 324]

Zusammenstellung der Resultate der Wahl zum Reichstage des Kreises Ramslau.

Nr. des Wahlbezirks.	Wahlbezirke.	Anzahl der Wahlberechtigten.	Anzahl der erschienenen Wähler.	Un-gül-tige Stimmen.	Gültige Stimmen.	Stimmen für von Spiegel Dammer.	Stimmen für Dr. Doornann Brüg.	Stimmen für Schütz Bräslau.	Spitter-stimmen.	
1.	Stadt Ramslau									
	I. Bezirk	543	393	2	391	212	170	9	—	
	II. „	563	421	2	419	168	231	17	3	Liebermann v. Sonnenberg.
2.	Stadt Reichthal	257	158	2	156	75	13	—	68	Dr. Borisch, Apotheker
3.	Bantwiz m. Böhlitz	156	145	—	145	137	8	—	—	Zimmermann
4.	Dammer mit den dazu gehörigen Colonien Ebbe, Hammer und Dammer-Döbel.	222 } 294 72 }	263	—	263	260	3	—	—	
5.	Glauche Brzegzink	245 } 271 26 }	214	1	213	191	22	—	—	
6.	Schwirz	147	111	—	111	95	16	—	—	
7.	Staedtel	105	81	—	81	71	10	—	—	
8.	Sterzendorf	163	125	—	125	123	2	—	—	
9.	Altstadt	59 } 86 27 }	76	—	76	49	26	1	—	
	Zauchen-dorf									
10.	Grambschütz	127	112	—	112	105	7	—	—	
11.	Buchelsdorf mit Katschki	109 } 134 25 }	107	—	107	82	21	—	4	(Dr. Borisch.)
12.	Haugendorf	94 } 199 70 }	148	—	148	127	19	—	2	(Dr. Borisch.)
	Belmsdorf									
	Borzendorf	85 }								
13.	Reichen	92	80	—	80	52	6	22	—	
14.	Giesdorf	87	66	—	66	64	—	2	—	
15.	Schmograu	159	107	—	107	81	26	—	—	
16.	Kaulwitz mit Mi-chelsdorf	189	169	—	169	159	10	—	—	
17.	Obischau	37	30	—	30	22	8	—	—	
18.	Butschau Herzberg	77 } 148 71 }	77	—	77	38	39	—	—	
	Latus	3757	2883	7	2876	2111	637	51	77	

Nr. des Wahlbezirks.	Wahlbezirke.	Anzahl der Wahlberechtigten.	Anzahl der erschienenen Wähler.	Ungültige Stimmen.	Gültige Stimmen.	Stimmen für von Spiegel Dammert.	Stimmen für Dr. Doormann Krieg.	Stimmen für Ehlig Breslau.	Spalterstimmen.	
		3757	2888	7	2876	2111	637	51	77	
19.	Storischau	79	78	—	78	78	—	—	—	
20.	Crenzendorf	61	37	—	37	36	—	—	1	Dr. Borisch.
21.	Dörnberg	114	95	—	95	71	24	—	—	
	Droschkau	45								
22.	Edersdorf Herrsch. Königl.	141	147	—	147	147	—	—	—	
	"	44								
23.	Eisdorf	72	55	—	55	36	19	—	—	
24.	Paulsdorf	54	43	—	43	27	16	—	—	
25.	Damnig	21	66	—	44	36	8	—	—	
	Elguth	45								
26.	Groditz	158	130	1	129	116	9	4	—	
	Gülchen u. Lippe									
27.	Wilkau	192	142	1	141	118	23	—	—	
28.	Hönigern	98	73	—	73	70	3	—	—	
29.	Rassau	93	91	—	91	91	—	—	—	
30.	Wintowatz	124	104	—	104	96	8	—	—	
31.	Saabe	80	74	—	74	72	2	—	—	
32.	Kridau	36	32	—	32	27	5	—	—	
33.	Deutsch-Marchwitz	65	52	—	52	27	25	—	—	
34.	Jacobsdorf	71	59	—	59	46	12	1	—	
35.	Dzieditz	63	172	—	100	92	8	—	—	
	Wallendorf	109								
36.	Holbau	107	93	1	92	48	27	—	17	(Dr. Borisch.)
37.	Bachowitz	65	145	—	119	106	13	—	—	
	Sophienthal	41								
	Erbmannsdorf	39								
38.	Simmelwitz	78	72	—	72	68	4	—	—	
39.	Lantau	56	107	—	72	66	6	—	—	
	Böhmwitz	26								
		25								
40.	Groß-Marchwitz	115	131	—	109	109	—	—	—	
	Neu-Marchwitz	16								
41.	Mülchen	11	112	2	78	65	13	—	—	
	Niese	21								
	Wind.-Marchwitz	80								
42.	Sennersdorf	83	139	—	85	77	7	—	1	Dr. Borisch.
	Polkowitz	56								
43.	Steinersdorf	105	138	—	109	107	2	—	—	
	Friedrichsberg,	7								
	Johannsdorf	26								
44.	Strehlitz I	147	241	—	174	101	21	—	52	Dr. Borisch 51, Müde, Strehlitz (I).
	" II	37								
	" III	57								
45.	Schadegur	47	76	—	53	35	17	—	1	Dr. Borisch.
	Egorzellitz	10								
		19								
	Sa. Namslau	6796	5205	12	5193	4079	909	56	149	

No. 325]

Breslau, den 20. September 1893.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Samml. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau Folgendes verordnet:

§ 1. Umherziehende Lumpensammler und Personen, welche Knochen oder rohe Felle im Umherziehen sammeln oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen handeln, dürfen bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes Rasch- und Schwarzwaren, sowie andere Sachen, welche Kinder mit dem Munde in Verührung zu bringen pflegen, nicht mit sich führen oder mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen in denselben Räumen aufbewahren.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt bestraft.

Königlicher Regierungs-Präsident. J. B. gez. von Dewig.

Ramslau, den 28. Juni 1898.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß und ersuche bezw. veranlasse die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises, für die genaue Durchführung derselben Sorge zu tragen.

No. 326]

Breslau, den 20. Mai 1898.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1898 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträge in Höhe eines 2¹/₄-fachen Simplums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-Societäts-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Zwangs-Vollstreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöst werden. Bis zum 8. August d. Js. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortserheber-Lantime kann der Kreis-Feuer-Societäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. von Rlitzing.

Ramslau, den 26. Juni 1898

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Herren Gemeindevorsteher des Kreises auf dieselbe die Versicherten hinzuweisen.

Den Herren Gemeindevorstehern wird hierbei zur besonderen Pflicht gemacht, sofort nach Eintritt des Beitragsfälligkeitstermins die Einsammlung der Beiträge zu veranlassen, auch ist auf Beitreibung derjenigen, welche rückständig bleiben sollten, hinzuwirken.

Die Ablieferung der Beiträge in die Kreiskasse hat bis Ende Juli d. Js. bestimmt zu erfolgen, worauf ich die Ortserheber noch besonders aufmerksam mache.

Etwaige in Rest verbliebene Beträge sind in einem besonderen Restverzeichnis der königlichen Kreis-Kasse spätestens binnen 3 Tagen nach Ablauf der zur Einzahlung der Beiträge gestellten Frist nachzuweisen.

No. 327]

Ramslau, den 21. Juni 1898.

Betrifft Feststellungen der Gemeindevorrechnungen pro 1897/98.

Nach meiner Rundverfügung vom 3. April 1892 haben die Gemeindevorsteher spätestens bis zum 1. Juli jeden Jahres über sämtliche Einnahmen- und Ausgaben der Gemeinde eine den Titeln des Voranschlags entsprechende Rechnung aufzustellen.

Wo ein besonderer Ortserheber bestellt ist, hat dieser die Rechnung aufzustellen und dieselbe dem Gemeinde-Vorsteher einzureichen, welcher sie einer Vorprüfung zu unterziehen und mit seinen Erinnerungen versehen der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) vorzulegen hat.

Bei dieser Vorprüfung hat der Gemeindevorsteher die Schöffen zuzuziehen, außerdem ist die Gemeinde befugt, ihm für diesen Zweck eine besondere Commission zur Seite zu stellen.

Wo der Gemeindevorsteher zugleich als Ortserheber fungirt, hat dieser die Rechnung dem, dem Dienstaalter nach ältesten Schöffen abzugeben, welcher sie der obengedachten Vorprüfung in Gemeinschaft mit den anderen Schöffen, bezw. der Revisionscommission zu unterziehen hat. Die erfolgte Vorprüfung ist auf der Rechnung zu bescheinigen, über die etwa gefundenen Mängel aber ist eine Verhandlung aufzunehmen und dem Rechnungsleger zur Beantwortung der Erinnerungen abzugeben.

Die Feststellung der Rechnung muß innerhalb 3 Monaten nach Vorlegung der Gemeindevorrechnung, also spätestens bis zum 1. October jeden Jahres bewirkt sein.

Zu diesem Zwecke ist dieselbe der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) vorzulegen. Letztere hat nach Erlebigung etwaiger Mängel und Erinnerungen, welche sich bei der Prüfung der Rechnung ergeben haben, dem Rechnungsleger Entlastung zu erteilen. Dies geschieht durch einen Beschluß, welcher in das Protokollbuch einzutragen ist.

Abschrift dieses Feststellungsbeschlusses ist bis zum 10. October d. Js. hierher einzureichen.

Nach erfolgter Feststellung ist die Rechnung während eines Zeitraumes von 2 Wochen nach vorheriger Bekanntmachung in einem von der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) zu bestimmenden Raume zur Einsicht der Gemeindeangehörigen auszulegen.

In diesem Jahre werden die Rechnungen folgender Gemeinden vom Kreis-Ausschuß geprüft und zu diesem Zwecke nach und nach besonders eingefordert werden:

1. **Amtsbezirk Schmograu** (Schmograu und Paulsdorf),
2. " **Glausche** (Glausche und Brzezinko),
3. " **Storischau** (Storischau, Schadegur, Egorzellitz und Kreuzendorf),
4. " **Willau** (Willau, Dammig und Ellguth),
5. " **Altstadt** (Zauchendorf, Altstadt, Obischau und Deutsch-Marchwitz),
6. " **Buchelsdorf** (Buchelsdorf und Gaugendorf),
7. " **Strehlitz** (Strehlitz I, II und III),
8. " **Windisch-Marchwitz** (Windisch-Marchwitz, Mülchen und Niese),
9. " **Groß-Marchwitz** (Groß-Marchwitz und Neu-Marchwitz),
10. " **Raffabel** (Raffabel und Stimmelwitz),
11. " **Grombschütz** (Grombschütz und Reichen),
12. " **Eckersdorf** (Eckersdorf),
13. " **Bantwitz** (Bantwitz, Büschen und Grobitz).

Die Gemeindevorsteher der nachstehend genannten Ortschaften haben dagegen sämtliches Rechnungsmaterial bis zum 15. October 1898 an den Amtsvorstand ihres Amtsbezirks einzureichen. Die betreffenden Ortspolizeibehörden ersuche ich, das Rechnungsmaterial dieser Gemeinden einer genauen Revision zu unterziehen.

1. **Amtsbezirk Droschlau** (Droschlau und Dörnberg),
2. " **Eisdorf** (Jacobsdorf, Eisdorf und Kridau),
3. " **Raulwitz** (Raulwitz und Michelsdorf),
4. " **Butschkau** (Butschkau),
5. " **Vorjendorf** (Vorjendorf und Proschau),
6. " **Henndorf** (Henndorf, Herzberg und Polkowitz),
7. " **Giesdorf** (Giesdorf, Lankau und Böhmwitz),
8. " **Wallendorf** (Wallendorf, Bachowitz, Dzielitz, Erdmannsdorf und Sophienthal),
9. " **Mintowatz** (Mintowatz),
10. " **Hönigern** (Hönigern und Saabe),
11. " **Sterjendorf** (Sterjendorf, Steinersdorf, Johannisdorf und Friedrichsberg),
12. " **Schwirz** (Schwirz und Städtel),
13. " **Dammer** (Dammer).

Diejenigen Rechnungen und Listen etc., welche zu Bedenken keinen Anlaß geben, sind mit einem Revisionsvermerk versehen dem Gemeindevorsteher nach erfolgter Revision wieder zuzustellen. Daß dies geschehen, ist bis zum 12. December cr. dem Kreis-Ausschuß anzuzeigen und hierbei auch anzugeben, ob die Prüfung, Feststellung und Entlastung nach den vorstehenden Anordnungen vorchriftsmäßig erfolgt ist.

Wenn sich dagegen Bedenken irgend welcher Art gegen die Rechnung ergeben, so ist dieselbe mit kurzem Bericht dem Kreis-Ausschuße einzureichen.

No. 328]

Namslau, den 27. Juni 1898.

Betrifft unentgeltliche Arbeitsnachweistellen für die im Herbst aus dem activen Heere zur Entlassung kommenden Mannschaften.

Die sämtlichen Arbeitgeber des Kreises mache ich auf die unter obiger Ueberschrift heute veröffentlichte Bekanntmachung des königlichen Bezirks-Commandos zu Brieg besonders aufmerksam.

No. 329]

Namslau, den 28. Juni 1898.

Höheren Orts ist genehmigt.

1. Dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Kostenblut bei Gelegenheit des am 4. Juli 1899 in Kostenblut stattfindenden Pferdemarktes eine öffentliche Verloosung von Pferden und Gegenständen der Land- und Hauswirthschaft zu veranstalten.

Es können bis 10000 Loose à 1 M. innerhalb der Regierungsbezirke Breslau und Biegnitz mit Ausschluß der Kreise Sabelschwerdt und Reichenbach ausgegeben werden.

2. dem Comité für den Zuguspferdemarkt zu Marienburg in Verbindung mit dem diesjährigen Pferdemarkt eine öffentliche Verloosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Loose — 20000 Stück zu je 1 M. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

No. 330]

Namslau, den 27. Juni 1898.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf den Straßen, in Hallen u. s. w. feilgebotenen Mineralwässer (Selters, Soda u. a. m.) in der Regel eiskalt verabfolgt werden.

Da der Genuß so kalten Wassers sehr leicht schwere Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, so erscheint eine Abstellung dieser gesundheitsgefährlichen Einrichtung dringend geboten.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden demgemäß ersucht, die Verkäufer von Mineralwässern im Auschanke anzuweisen, das Getränk fernerhin nur in einem der Trinkwassertemperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10° Cels. abzugeben, sowie das Publikum vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber der Mineralwässer zu warnen; auch Vorzüge zu treffen, daß die Verkäufer von Mineralwässern bezüglich der Innerehaltung der getroffenen Anordnung controlirt werden.

No. 331]

Ramslau, den 24. Juni 1898.

Während der Abwesenheit des Amtsvorstehers, Rgl. Oberamtmanns Rothe in Wallendorf vom 23. d. Mts. ab werden die Amtsgeschäfte von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Wirthschafts-Inspector Rabbyl in Wallendorf geführt.

No. 332]

Ramslau, den 23. Juni 1898.

Die unter dem Pferdebestande des Frachtfuhrwerksbesizers Reinhold Kiedel in Reichthal ausgebrochene Influenza ist erloschen, was ich im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 25. v. Mts. — Seite 330 — hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 333]

Ramslau, den 29. Juni 1898.

Infolge Ausbruchs der Rothlauffeuche unter den Schweinebeständen:

1. der vermittelten Stellenbesitzerfrau Franziska Orzeschniof in Bachowitz,
2. des Stellenbesizers Franz Kofa in Bachowitz,
3. des Rgl. Försters Hensel in Bachowitz,
4. des Dominiums Glausche.

sind auf Anordnung der zuständigen Orts-Polizei-Behörden die Gehöfte der vorgenannten Personengesperret.

Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaften Bachowitz und Glausche wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreispolizeiverordnung vom 14. Juni 1892 (Kreisblatt S. 326) allgemein untersagt ist, also auch in Herden von weniger als 4 Stück, hierdurch ausdrücklich verboten.

Das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark der genannten Orte hinaus ist nicht gestattet.

Nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes wird derjenige, welcher den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Erloschen ist die Rothlauffeuche unter den Schweinebeständen des Dominiums Orzezinte, des Dominiums Groß-Butschlau und des Bauergrundbesizers Nowak in Proschau.

Es wird daher die Gehöftssperre bei Nowak in Proschau und den Dominien Orzezinte und Groß-Butschlau aufgehoben und der Durchtrieb von Schweinen durch diese Ortschaften im Rahmen der Kreispolizeiverordnung vom 14. Juni 1892 wieder gestattet.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Abänderung der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 1. März d. Js. (S. 107) wird hier mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königliche Kreiskasse für den Geldverkehr an allen Werktagen

Vormittags von 8 bis 1 Uhr

geöffnet ist.

Nur in dringenden Fällen erfolgt auch Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Abfertigung des Publikums.

Ramslau, den 3. Mai 1898.

Königliche Kreiskasse. Rubitzky.

S t e c k b r i e f.

Gegen den unten beschriebenen Tischlerlehrling Franz Mela aus Lahn, geboren am 15. April 1881 zu Reichen, Kreis Ramslau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten II J. 471/98 Nachricht zu geben.

Sirßberg, den 24. Juni 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

B e s c h r e i b u n g.

Alter: 17 Jahre. Größe: etwa 1,50 m. Statur: bager. Haare: dunkelblond. Stirn: frei. Augenbrauen: dunkel. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

B e k a n n t m a c h u n g

an die Herren Arbeitgeber.

Unentgeltliche Arbeitsnachweisstellen für die im Herbst aus dem aktiven Militärdienst zur Entlassung kommenden Mannschaften.

Auf Befehl des Königl. General-Commandos ist in jeder Garnison- und Kreis-Stadt im Bereich des VI. Armee-Corps je eine Arbeitsnachweisstelle eingerichtet worden.

Vom 30. Juni cr. ab liegen:

in Briesg: im Vereinslocal des hiesigen Landwehr-Vereins, Gasthaus zum „goldenen Krug“, alte Bahnhofstraße No. 19, Gastwirth Winkler,

in Ohlau: im Vereinslocal des dortigen Landwehr-Vereins, Gasthaus „zur Krone“ Gastwirth Beyer, Poststraße 98a,

in Ramlau: im Kolonialwaarengeschäft des Kaufmanns G. Kruber, Klosterstraße 22, Stellenlisten zur bequemen Einsicht für die Mannschaften aus.

Die Herren Arbeitgeber werden ergebenst ersucht, ihre Stellenangebote dahin einzusenden und dabei besonders Folgendes mit anzugeben:

„Wann wird die Stelle frei und wann ist dieselbe zu besetzen. — Nähere Bezeichnung derselben.

— Besondere Anforderungen, welche an die Bewerber gestellt werden. — Verheirathet oder nicht. — Einkommen der Stelle. — Ob Aussicht auf Verbesserung vorhanden ist.“

Die Herren Arbeitgeber können ihre Angebote an mehrere Arbeitsnachweisstellen einsenden, werden aber bringen gebeten, die Besetzung der Stelle überall dort zur Kenntniß zu bringen, wo sie dieselbe ausgeschrieben haben.

Kosten erwachsen durch Entgegennahme der Angebote und Ertheilung von Auskunft nicht. Briesg, im Juni 1898.

Königliches Bezirks-Commando Briesg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **herzoglichen Domänenpächters Ernst Witting in Schwirz** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

den 26. Juli 1898 Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.

Ramlau, den 24. Juni 1898.

gez. **Szyskowitz,**

Gerihtschrreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Obstverwerthungs-Cursus zu Liegnitz.

Der erste diesjährige **Obstverwerthungs-Cursus** am **Obstbauinstitut der Landwirtschaftsschule zu Liegnitz** (Beerenobstweinbereitung) findet am

5. und 6. Juli cr.

statt.

Auskunft ertheilt und Anmeldungen bis zum 1. Juli nimmt entgegen.

Liegnitz, den 19. Juni 1898.

gez. **Dr. Adolf Mahrenholz,** Direktor der Landwirtschaftsschule.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Verwaltung der neuen **Chausseegeldhebestelle Windisch-Marchwitz** wird für die Dauer eines Jahres eine

zuverlässige Persönlichkeit gesucht.

Meldungen sind im Kreisbauamt schriftlich anzubringen, woselbst auch die Bedingungen zu erfragen sind.

Ramlau, den 25. Juni 1898.

Der Kreisbaumeister.

Christofzik.

Bilanz pro 31. Dezember 1897.

A. Activa.

1. Kassenbestand am Jahreschlusse	4395,48 M.
2. Forderungen an Mitglieder in laufender Rechnung	800,— "
3. Geschäftsanteile des Vereins bei der Verbandskasse	1000,— "
4. Bei den Mitgliedern noch ausstehende Darlehne	31312,— "
Summa	37507,48 M.

B. Passiva.

1. Guthaben der Verbandskasse	15914,60 M.
2. Guthaben der Interessenten an Spareinlagen	20679,30 "
3. Geschäftsanteile der Mitglieder	510,— "
4. Reservefonds nach der vorjährigen Bilanz	145,73 "
5. Reingewinn im Geschäftsjahr 1897	257,85 "
Summa	37507,48 M.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Vorjahres 67. Aufgenommen pro 1897 17. Ausgeschlossen 0. Mitgliederzahl Ende 1897 84.

Schmograu, den 20. Juni 1898.

Schmograuer Darlehnskassenverein

e. G. m. u. S.

Drobig, Vorsteher. Assmann. Sobek.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre, die Begründung meines

culturtechnischen Geschäfts

vom 1. Juli cr. hierselbst anzuzeigen. — Gehört auf langjährige Erfahrungen, sowie Empfehlungen namentlich über die von mir ausgeführten **Genossenschafts-Drainagen**, überhaupt aller culturtechnischen Arbeiten, erhoffe ich genügende Aufträge zu erhalten, welche mir die Fortdauer meines Geschäfts sichern werden und bitte ich, mich mit Uebertragung aller in das Bereich der Kulturtechnik fallenden Arbeiten geneigtest unterstützen zu wollen.

Ramslau, den 16. Juni 1898.

Hochachtungsvoll

Bernhard Baar,

Kultur-Ingenieur.

Freiwillige Versteigerung

wegen Umzug.

Am Sonnabend den 2. Juli cr.

Vormittag 10 Uhr

werde ich hierselbst Langestraße 27

verschiedene Möbel

und Hausgeräte,

ferner **1 gut erhaltenes Sopha**

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Dienstag d. 5. Juli Nachmittag 2 Uhr

wird in der Kanzlei das

Kernobst

bei hiesiger Herrschaft meistbietend verpachtet werden.

Buchelsdorf, d. 28. Juni 1898.

Das Wirtschaftsamt.

Obst-Verpachtung.

Der diesjährige

Ertrag an Äpfeln

auf den hiesigen Äleen soll am

Montag den 4. Juli d. J.

Nachmittags 4 Uhr

in der Wohnung des Gärtners meistbietend gegen Baarzahlung verpachtet werden.

Belmsdorf, den 29. Juni 1898.

Die Gartenverwaltung.

Eine Wohlfhat

für schwindende und empfindliche Füße! Auentbehrlich beim Marschiren, ist Wagner's Schwamm-Schweiß-Sohle, D. R. P. 71254. Dieselbe ist waschbar, nahezu unverwundlich, und von Aerzten sehr empfohlen.

L. Tischler.

Nebst 2 Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 26 des „Namslauer Kreisblattes.“

Donnerstag, den 30. Juni 1898.

Mein Geschäfts-Lokal
befindet sich
nur noch Ring Nr. 31
(früher Carl Hannes).
N. Schifftan,
Modewaaren-, Leinen- und Garderoben-Geschäft.

Zur Verpachtung des
Kernobstes
der Aaleen Storischan—Glausche, Stori-
schau—Belmsdorf u. Storischan—Carls-
hof ist der Termin auf

Sonnabend, den 2. Juli cr.
Nachmittags 4 Uhr

in der
Amtskanzlei zu Storischan
anberaumt, und werden Pachtlustige hiermit ein-
geladen.

Königliche Domaine Skorischau.
Das Wirthschaftsamt.

Samstag, den 3. Juli
Nachmittag 4 Uhr
wird das

Kernobst

auf den Aaleen des
Dominium Krickau
daselbst meistbietend verpachtet werden.

Braune.

CACAO-VERO.
entölt, leicht wallener
• Cacao.
in Pulver- u. Würfel-Form.
HARTWIG & VOGEL
Dresden

Otto Faltin
u. **R. Koschwitz**
Namslau,
Ernst Bunke,
Cond., Carlsruh,
E. Bohms,
Carlsruh,
M. Tara's Nahfg.
Carlsruh.

Einem geehrten Publikum von Stadt und
Umgegend hierdurch die ergebene Mittheilung,
daß ich in dem früheren Laden des Fleischermeisters
Herrn **Richard Weber**, Krafauerstr. 8,
Sonnabend, den 2. Juni d. Mts. ein

Fleisch- und
Wurstwaaren-Geschäft
eröffne. Es wird mein Bestreben sein, ein mich
beehrendes Publikum durch gute und schwach-
hafte Waare zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll

Paul Slawik.

Großer
Fischverkauf!

• Zu billigen Preisen •
aus der Altstädter Weide

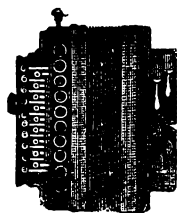
heut Donnerstag von früh 8 Uhr ab
bei

P. Rädler.

Wasserdichte Decken

für Wagen, Dreschkästen, Lokomobilen
und Getreideschober, Erntepfähle in allen
Größen und Preislagen empfiehlt

Breslau, Bahnhofstraße 3.
Georg Siegert.



Billige Bezugsquelle

von Malz- und Getreide-Schaukeln, Striegeln, Kardätschen, sowie alle Sorten Besen, Gardinen- und Portièren-Stangen, Rosetten und Ketten, größte Auswahl neuester Spazierstöcke, Regenschirme, Gummibälle, Tabakspfeifen, Cigarrenspitzen, Portemonnaies und Cigarrentaschen, Taschenmesser, Necessaires, Spiegel, Kleider-, Plank-, Kopf-, Zahn-, Taschen- und Scheuerbürsten, Hornlöffel, Salat-Bestecks, Kleider-, Trocken- und Schirmständer, Stiefelzieher, Handtuchhalter, Kinderschaukeln, Papierkörbe, Etageren, sowie verschiedene Galanterie- und Spielwaaren in großer Auswahl, Mund- und Ziehharmonikas in bekannter Güte, Fußmatten, Solj-Tablets mit und ohne Einlage zu soliden Preisen.

Marie Menzel, Krakauerstr. Nr. 16.

Um mit meinem Lager in

**Damen-Strohhüten,
Mädchen-Strohhüten**
(garnirt und ungarnirt)

zu räumen, von heute an

= Großer =

Saison-Ausverkauf

zu staunend billigen Preisen.

M. Liebermann's Nachf.

R. Warschauer.

Trauerhüte
von 1 Mk. an
stets vorrätig.

Namslau.

Trauerhüte
von 1 Mk. an
stets vorrätig.

**Farben,
Firnis,
Lacke**

und

Lackfarben

empfiehlt bei **bester Qualität** billigst

Waldemar Hoffmann,
Drogen- u. Colonialwaaren-Handlung.

Flüssige

Kohlensäure

Ia, Ia,

in Stahl- u. Eisen-
Flaschen



hält zu Fabrikpreisen am
Lager, auch werden Eigen-
thumsflaschen zur Füllung
entgegengenommen.

Ferner empfehle ich
mein aus bestem Trink-
wasser, chemisch reinen
Chemikalien und chemisch
reiner flüssiger Kohlen-
säure hergestelltes, aner-
kannt vorzügliches

Selterwasser.

Oscar Tietze,

Germania-Drogerie und Selter-
wasser-Fabrik.

Ratten, Mäuse

und andere Nagethiere vertilgt schnell
und sicher **Freyberg's (Delitzsch)**

Delicia-Rattenkuchen.

Menschen, Hausthieren u. Geflügel un-
schädlich. Man verlange ausdrücklich
Freyberg's „Delicia“-Rattenkuchen.

Dos. 0,50, 1,— und 1,50 Mk. bei

Oscar Tietze,

Namslau.

Specialität gegen Wanzen,
Flöhe, Küchenungeziefer, Motten,
Parasiten auf Hausthieren etc. etc.



Zacherlin

wirkt staunenswerth! Es tödtet jedwede

von Insekten mit geradezu frappirender Kraft und rötet das vorhandene Ungeziefer schnell und sicher derart aus, daß gar keine lebende Spur mehr davon übrig bleibt. Darum wird es auch von Millionen Kunden gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherl.“

In Namslau bei Herrn **Waldemar Hoffmann.**

„	„	„	„	R. Lange.
„	„	„	„	J. Reibnitz.
„	Konstadt	„	„	Emil Hirschmann.

Es bleibt dabei!

Die wirksamste med. Seife ist **Bergmann's Carbol-Theerschwefel-Seife**
von **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden**
vorzüglich und allbewährt gegen alle Arten Hautun-
reinigkeiten und Gantausschläge, wie **Witesser,**
Pinnen, Flechten, Bläschen, rote Flecke etc. à St.
50 Pf. bei: **Oscar Tietze.**

Ein noch gut erhaltener großer

Rachelofen

mit Aufsatz und Medaillon ist billig zu verkaufen.
Wo, sagt die Exped. d. Bl.

==== Gelenk-Rheumatismus. ====

Es freut mich sehr, Ihnen mittheilen zu können, daß ich von **Gelenkrheumatismus** befreit bin, wofür ich Ihnen meinen besten Dank erstatte. Nachdem 2 im Krankenhause gemachte Kuren erfolglos geblieben waren, ist dieses günstige Resultat Ihrer brieflichen Behandlung um so mehr zu schätzen. Ich werde mich bemühen, in Zukunft Ihr Heilverfahren nach Kräften weiter zu verbreiten. Ich habe Ihnen so lange nicht geschrieben, weil ich fürchtete, die Krankheit möchte sich erneuern, was aber nicht der Fall gewesen ist. Werde mich in Zukunft bei einer Krankheit sofort an Sie wenden. Feldmark, Dülmen in Westfalen, den 13. November 1896. Anton Brüning, Webermeister. — Gesehen, Dülmen, den 13. November 1896, Magistrat der Stadt Dülmen, der Bürgermeister: Fockesfeldt. — Adresse: **Privatpoliklinik, Kirchstraße 405, Glarus (Schweiz).**

==== Loose ====

zur 1. Klasse 199. Kgl. Preuss. Klassenlotterie
sind noch disponibel.

O. Faltin,

Rönlgl. Lotterie-Einnehmer.

== Selterwasser, ==

Brause-Simonaden,

hergestellt mit einem Trinkwasser
von höchster chemischer sowie
bacteriologischer Reinheit,
ferner:

**alle natürlichen Brunnen,
künstliche Brunnensalze,**

● **Bade-Salze** ●

empfehl

die Adler-Apotheke und Selter-
wasser-Fabrik

Dr. U. Schoenenberg.

**Neue große
Schottenheringe**
empfehl

J. Reibnitz.

Gebrauchtes Damenrad

gut erhalten (neue Reifen) ist billig zu verkaufen.
Offerten bitte unter „**Rudolf**“ an die Exped.
d. Bl. senden zu wollen.

**Pa. Schweizertäse,
Wiener Bierkäse,
Breslauer Domkäse,
Breslauer Kreuzkäse,
Glaucher Sahntäse**

empfehl

Heinrich Freyer,
R i n g.

**Vereinigte
Feuerarbeiter-Innung.**
Montag den 4. Juli cr. Nachm. 2 Uhr
findet das

Johanni-Quartal

statt, wozu die Herren Innungsmeister hierdurch
eingeladen werden. Freisprechen und Aufnehmen
der Lehrlinge sind bis zum 1. Juli cr. beim
Obermeister anzumelden.

Der Vorstand.

Montag den 4. Juli d. Js.

Nachmittag 2 Uhr

wird die **Stellmacher- und Böttcher-Innung**
das

Johanni-Quartal

abhalten, zu welchem die Herren Innungs-Meister
freundlichst eingeladen werden.

Freisprechen und Aufnahme muß mit Ein-
reichung der Arbeitsbücher und Lehrkontrakte bis
spätestens **Donnerstag den 30. d. Mts.**
angemeldet werden.

Ramskau, den 23. Juni 1898.

Der Vorstand.

Zu dem am **Sonntag den 3. Juli** bei
mir stattfindenden

Enten-Ausschieben

verbunden mit

Tanzfränzchen

labet freundlichst ein

Kynast,

Gastwirth in Windisch-Marchwitz.

2. Beilage zu Nr. 26 des „Namslauer Kreisblattes.“

Donnerstag, den 30. Juni 1898.

C. L. Flemming

Holzwaaren-Fabrik

Globenstein

Post Rittersgrün, Sachsen.

Radstämme.

Hölzerne Riemenscheiben.

Wagen
bis zu 12 Ctr.
Tragkraft,
mit abgedrehten
Eisenachsen
und gut
beschlagen.



S a u s =
und
Küchengeräthe,
Sobelbänke,
Rosenstäbe.

Sportwagen.

Flug- und Heckbauer.

Wachtel-
häuser.
Einsatz-
bauer.



Gesangs-
kasten.
Staar-
kasten.

Muster-Pakete, 9 Stück sortirt, für Kanarienzüchter,
M. 6.— franco.

Man verlange Preisliste No. 922.

Veränderungshalber verkaufe ich mein

Grundstück

in Namslau Kasernenstr. 35 mit circa 30 Morgen
Acker u. Wiesen nach jetzigen Verhältniß preis-
werth, alles massiv. Anzahlung nach Uebereinkunft.

W. Lehnert, Viehgeschäft.



Zur Beachtung!

Es wird im Interesse des
Publikums darauf aufmerk-
sam gemacht, daß die ächten,
seit 16 Jahren im Verkehr
befindlichen, von einer großen
Anzahl angesehener Profes-
soren und Aerzte geprüften
Apotheker Richard Brandt's
Schweizerpillen infolge des
neuen Deutschen Marken-

chutzgesetzes ein Etiquett wie nebenstehende Abbildung
tragen.

Postkarten- Albums

in verschiedenen Mustern

empfehl

O. Optz.

Aufforderung.

Besitzer, welche bei mir noch verschiedene
Schriftstücke zur Aufbewahrung haben, ersuche
ich, dieselben binnen 8 Tagen bei mir in Empfang
zu nehmen, andernfalls ich solche vernichte.

Namslau, den 14. Juni 1898.

Julius Spiller.

Eine echte
wahrhaft volkstümliche
Unterhaltungs-Beilage!

Jährlich
erscheinen
28 Hefte.
Preis
pro Heft
nur
30 Pfennig.

**Illustrirte
Welt**

Für die Abonnenten:
Zwei herrliche Kunstblätter:
Die Sixtinische Madonna
von Raffael und
Keine Rose ohne Dornen
von Paul Thumann.
Jedes Blatt nur 1 Mark.

Beste illustrierte Familien-Beilage
mit Kunstbeilagen in Aquarelldruck.

Die Subscriptionsliste mit dem brillanten
ersten Heft und den beiden Kunstblättern legt
jede Sortiments- und Kolportage-Buch-
handlung auf Verlangen gern zur
Ansicht und Eintragung des
Abonnements vor.

Freigut III Nieder-Wilkau
sucht bei ausnahmsweise sehr hohem Lohn 4 Stück
tüchtige Ziegelftreicher
zum sofortigen Antritt.

Eine Grube Pferdedünger
hat baldigst abzugeben

Fabrig.

Röst-Caffees

(fein bis feinsten Geschmack)

empfiehlt

das Pfund 0.80, 1.00, 1.20, 1.40, 1.60,
1.80, 2.00 Mk.

Otto Faltin.

Deutsche Tanzkarte

in 16 Nummern, leicht,

von

Fr. Fr. Gerh. Kirchhof.

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| No. 1. Polnischer Rundum-
gang (Polonaise). | No. 10. Gegentanz (Contre
oder Française). |
| " 2. Wiener Schleifer
(Walzer). | " 11. Rheinländer (Polka.) |
| " 3. Hochl. (Schottisch). | " 12. Kreuz-Halbschritt
(Kreuz-Polka. |
| " 4. Rheinländer (Polka). | " 13. Altfränk. Vierpaar-
tanz (Gavotte-
Quadrille). |
| " 5. Poln. Umsprung (Pol-
ka-Mazurka). | " 14. Prunkanz der Köni-
gin (Menuet à la
reine.) |
| " 6. Springlauf (Galopp). | " 15. Hochl. (Schottisch). |
| " 7. Vierpaartanz. (Quadr.
à la cour od. Lan-
ciers.) | " 16. Marsch. |
| " 8. Wiener Schleifer
(Walzer). | |
| " 9. Poln. Umsprung (Pol-
ka-Mazurka. | |

Ausgabe für Klavier No. 1—16 in einem Bande 1.—
Ausgabe für Violine allein —.50

Ausgabe für Violine und Klavier . . . 1.50

Diese leicht spielbare Sammlung umfasst alles, was man an einem Abend an Rund- und Figurtänzen zu benöthigen pflegt, sogar noch 2 neue in Gebrauch kommende Nummern (Altfränkischer Vierpaartanz und Prunkanz der Königin). Um endlich einmal dem Kokettiren mit französischen Brocken, das sich mit Vorliebe in der Tanzsprache bemerkbar macht, einen längst verdienten Dämpfer aufzusetzen und vielleicht dadurch zu weiterem Vorgehen zu ermutigen, wurden die verschiedenen Tänze mit echt deutschen Namen getauft, die aber nicht willkürlich gewählt sind, sondern die theils historischer Berechtigung haben, theils im Wesen des Tanzes selbst begründet sind. Die einzelnen Nummern sind vorzüglich gelungen und die Sammlung wird schon wegen des billigen Preises bei prächtiger Ausstattung bald in jeder Familie zu finden sein.

Gegen vorherige Einsendung des Betrages erfolgt Frankozusendung. Ausführl. Musikalien-Katalog und illustr. Instrumenten-Verzeichniss kostenfrei.

Verlag von **P. J. Tonger, Köln a. Rh.**

800—1000 Thaler

sind bald oder später zu vergeben und in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

1200—1500 Mark

sind bald zu vergeben. Näheres zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Für Rettung von Trunksucht!

verfende Anweisung nach 22jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen,  keine Berufshörung.  Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen Baden.“

Aniolka II

bei Strenze

sucht einen

Schmiedegesellen.

Ein Schmiedegeselle

kann in Arbeit treten bei

G. Hoffmann
in Altstadt.

Eine kräftige, gesunde

Landamme

wird hier Mitte Juli nach Auswärts gesucht.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine ältere, deutsche

Kindersfrau,

katholisch, wird zu vier Kindern gesucht. Lohn nach Uebereinkunft. Näheres die Expedition.

Eine für Rosenfreunde sehr interessante Preis-
aufgabe veröffentlicht der praktische Rathgeber im Obst-
und Gartenbau: einen alle 3 Jahre wiederkehrenden
Preis von 1000 Mark für die beste deutsche Rosenneu-
züchtung, die noch nicht in den Handel gebracht ist.
Zunächst soll der Preis im Jahre 1900 verliehen wer-
den. Findet sich kein geeigneter Bewerber, erhöht sich
der Preis für das nächste mal auf 2000 Mark. Die
Neuzüchtung bleibt volles Eigenthum des Züchters
und wird farbig im praktischen Rathgeber abgebildet.
Wer sich für die näheren Bedingungen interessiert, lasse
sich die neueste Nummer des praktischen Rathgebers
im Obst- und Gartenbau kommen, sie wird auf Wunsch
umsonst zugesandt von dem Geschäftsamt in Frankfurt
a. Oder.

Kirchliche Nachrichten.

Am 4. Sonntage nach Trinit., d. 3. Juli predigen:
Deutsch Born. 7 Uhr Herr Pastor Nitransky.
Born. 9 1/2 Uhr Herr Pastor Hinkler.
Nachm. 2 Uhr Herr Herr Pastor Roy.
Born. 11. Kinderlehre Herr Pastor Hinkler.
Amtswoche von Sonntag, d. 3. Juli ab: Herr Pastor
Roy.

Freitag, d. 8. Juli, Born. 8 Uhr Hochengottes-
dienst Herr Pastor Roy; um 9 Uhr Beichte und heil.
Abendmahl Herr Pastor Nitransky.